

Grundsätze der Arbeit
des Stadtverbandes Chemnitz der Kleingärtner e.V.
für den Zeitraum 2005 bis 2007

1. Kleingärten sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Lebensqualität aller Bürger der Stadt Chemnitz. Der Stadtverband sieht sich verpflichtet, die Kleingartenanlagen als Stätten der aktiven Erholung seiner Nutzer und der passiven Erholung seiner Besucher ständig weiter zu entwickeln. Er unterstützt die Vereine bei der Umsetzung dieses Zieles in ihren Aktivitäten. Grundlage für diese Gestaltung ist die Kleingartenkonzeption bis 2010, deren Fortschreibung und der Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz sowie die Rahmen-Kleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V.
2. Zur Erhöhung des Erholungswertes der Kleingartenanlagen als Grünzonen der Stadt ist der Stadtverband bestrebt, zusammen mit der Stadt und unter Verwendung von Eigenleistungen und Fördermitteln besonders die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Gemeinschaftseinrichtungen bedarfsgerecht und zeitgemäß zu gestalten. Dafür ist auch die Teilnahme an Landes- und Bundeswettbewerben langfristig vorzubereiten und zwischen Vereinen und der Stadt Chemnitz abzustimmen.
3. Der Stadtverband schlägt dem Stadtrat kompetente Vertreter der Kleingärtner zur Berufung in den Kleingartenbeirat vor und sichert so, dass im Kleingartenbeirat der Stadt die Interessen der Kleingärtner vertreten und die Stadträte in Vorbereitung ihrer Entscheidungen bezüglich der Belange der Kleingärtner fachkundig beraten werden.
4. Besondere Bedeutung kommt der ökologischen Bewirtschaftung zu, damit die Kleingartenanlagen Zonen in der Stadt sind, die keine Umweltbelastungen verursachen. Der Stadtverband unterstützt dieses Ziel mit breitgefächelter fachlicher Beratung, Schulung und Anleitung der Kleingärtnervereine.
5. Die Kleingärtner pflegen große Grünanteile der Stadt ohne Entgelt. Viele Kleingärtner leisten dazu freiwillige Arbeit und viele ehrenamtliche Funktionsträger organisieren die Gemeinschaftsleistung. Diese Leistungen sind durch entsprechende Publikationen und öffentliche Würdigungen bekannt zu machen, um Anerkennung und Verständnis sowohl bei den Bürgern wie auch den Parteien und Organisationen zu erreichen.

6. Die Kleingärtnervereine sind über die Gartenarbeit hinaus Gemeinschaften, in denen die Mitglieder eine soziale Heimat finden sollen. Es ist deshalb das Gemeinschaftsleben zu fördern und durch gemeinsame Erlebnisse, Veranstaltungen und Feste das Vereinsleben zu aktivieren. Hierbei ist besonders an die lange Tradition der Kleingartenbewegung anzuknüpfen.

7. Die Geschichte der Kleingartenbewegung ist in Vereinschroniken und anderen Dokumenten festzuhalten. Dazu ist mit dem Museum der Kleingärtnerbewegung in Leipzig, dem Stadtarchiv und dem Geschichtsverein der Stadt Chemnitz zusammen zu arbeiten. An der Schaffung einer Chronik des Stadtverbandes ist zielstrebig zu arbeiten, um diese im Jahre 2009 aus Anlass des 90. Gründungsjubiläums des Stadtverband vorstellen zu können.

8. Die Leistungen der Kleingärtner können jedoch nur weitergeführt werden, wenn weiterhin viele Bürger in den Vereinen aktiv tätig sind. Dazu gehört, dass der Kleingarten auch für sozial weniger begüterte Personen erschwinglich ist und nicht durch hohe Pachten, Gebühren und Abgaben der Zugang zu dieser Art der Erholung behindert wird. Der Stadtverband setzt sich deshalb direkt und unter Nutzung seiner Mitgliedschaft im Landesverband Sachsen der Kleingärtner dafür ein, dass Kleingärten auch weiterhin bezahlbar bleiben.

9. Die Leistungen der Kleingärtner erfordern sichere Rechtsverhältnisse. Der Stadtverband ist deshalb verpflichtet, die Schulungen seiner Funktionsträger mit hohem Niveau auf den Gebieten des Vereins-, Pacht- und Steuerrechts und zur Organisation von Veranstaltungen weiter zu führen. Er trifft auch finanziell Vorsorge, dass das Recht durchgesetzt werden kann.